

Veranstaltungsversicherungen by Hiscox

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Versicherer: Hiscox Insurance Company Limited

Produkt: Veranstaltungsversicherungen by Hiscox

Aufsichts- und Regulierungsbehörde ist die FCA im Vereinigten Königreich

– Registriernummer 308922

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Versicherungsvertrag rund um Veranstaltungen. Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Veranstaltungshaftpflicht-, eine Veranstaltungsausfall- und eine Veranstaltungsequipmentversicherung.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können die Veranstaltungshaftpflicht, der Veranstaltungsausfall sowie das Veranstaltungsequipment versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Veranstaltungshaftpflicht:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie im Zusammenhang mit der im Versicherungsschein beschriebenen Veranstaltung von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden, z.B.:
 - ✓ Beaufsichtigung und/oder Koordinierung fremder Unternehmen
 - ✓ Bereitstellung und Unterhaltung des Veranstaltungsortes, -grundstücks, -gebäudes oder -raumes (Verkehrssicherung)
 - ✓ Durchführung eines Ordnungsdienstes, der Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung (soweit dafür keine gesetzliche Versicherungspflicht besteht)
 - ✓ Aufbau, Betrieb und Abbau von Zelten, Tribünen, Verkaufsständen, -buden und Podien
 - ✓ Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken
- ✓ Vom Versicherungsschutz umfasst sind außerdem weitere im Zusammenhang mit der im Versicherungsschein beschriebenen Veranstaltung gegen Sie von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts für einen Personen-, Sach- oder daraus folgenden Vermögensschaden geltend gemachte Schadenersatzansprüche, z.B. aus:
 - ✓ den vom Versicherungsnehmer als Mieter, Pächter, Entleiher oder Leasingnehmer von seinem Vertragspartner (Vermieter, Verpächter, Verleiher, Leasinggeber) übernommenen Verkehrssicherungspflichten
 - ✓ der Verletzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) oder anderer Rechtsvorschriften entsprechenden Inhalts, die zu psychischen Beeinträchtigungen (mental anguish oder emotional distress) oder immateriellen Schäden führt



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Veranstaltungshaftpflicht:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für Ansprüche:

- ✗ auf Erbringung der geschuldeten Leistung
- ✗ auf Nacherfüllung oder Nachbesserung
- ✗ wegen Vertragsstrafen
- ✗ wegen Garantiezusagen
- ✗ wegen Selbstvornahme durch den Anspruchsteller oder sonstige Dritte im Rahmen der Gewährleistung
- ✗ aus Rücktritt oder Rückabwicklung
- ✗ auf Schadenersatz wegen Verzögerung der Leistung, soweit jene auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaften Einschätzung der vorhandenen technischen, logistischen, finanziellen oder personellen Ressourcen beruht
- ✗ aus und im Zusammenhang mit Schäden, die durch Teilnehmer, Gäste, Besucher und Zuschauer selbst verursacht werden

Veranstaltungsequipment:

Kein Versicherungsschutz wird – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – gewährt für Schäden aus oder im Zusammenhang mit:

- ✗ Verlieren und Liegenlassen versicherter Sachen
- ✗ Transporten versicherter Sachen zum und vom Veranstaltungsort sowie innerhalb des Veranstaltungsortes
- ✗ Be- und Entladen versicherter Sachen am Veranstaltungsort
- ✗ Mängeln und Beschädigungen, die bei Beginn des Versicherungsschutzes bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer oder seinem Repräsentanten bekannt sein mussten

Veranstaltungsausfall:

Kein Versicherungsschutz wird – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – gewährt für Schäden aus oder im Zusammenhang mit:

- ✗ dem Nichtauftreten von Personen oder Gruppen auf der versicherten Veranstaltung
- ✗ Terrorakten oder der Androhung von Terrorakten
- ✗ Verletzungen gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften oder Auflagen im Zusammenhang mit der Veranstaltung durch den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen
- ✗ Verletzungen vertraglicher Vereinbarungen durch den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung

Veranstaltungsequipment:

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein aufgeführte Veranstaltungsequipment für die ebenfalls im Versicherungsschein bezeichnete Veranstaltung gegen Schäden durch Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen aller Art (Allgefahren-Versicherung).
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind, bis zu den im Versicherungsschein ausgewiesenen Entschädigungsgrenzen; z.B.:
 - ✓ für Auf-/Wegräumen, Entsorgung und Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen
 - ✓ für die Bergung versicherter Sachen innerhalb des Veranstaltungsortes

Veranstaltungsausfall:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Ihnen infolge eines Veranstaltungsausfalls ein unmittelbarer Vermögensschaden entsteht; d.h. ohne dass Sie von einem Dritten haftpflichtig gemacht werden. Wir erstatten Ihnen dabei die durch den Eintritt eines Veranstaltungsausfalls für die versicherte Veranstaltung nachweislich aufgewendeten oder aufgrund von Verträgen noch zwingend aufzuwendenden Kosten abzüglich aller erzielbaren Einnahmen, Erlöse und Einsparungen.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; z.B.:
 - ✓ notwendige Mehrkosten aufgrund erhöhten Aufwands für die Information von Besuchern, Ausstellern oder sonstigen Teilnehmern der versicherten Veranstaltung nach Abstimmung mit uns
 - ✓ notwendige und verhältnismäßige Zusatzkosten zur Feststellung der Höhe eines versicherten Schadens



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Veranstaltungshaftpflicht:

- ! Unsere Leistung ist je Versicherungsfall und für die versicherte Veranstaltung insgesamt auf die vereinbarte Versicherungssumme beschränkt.
- ! Es sind für einige versicherte Veranstaltungsnebenrisiken Entschädigungsgrenzen vereinbart, die in Ihrer Police ausgewiesen sind.
- ! Im Versicherungsschein angegebene Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden nicht zusätzlich zu dieser bezahlt.

Veranstaltungsequipment:

- ! Unsere Leistung ist je Versicherungsfall und für die versicherte Veranstaltung insgesamt auf die im Versicherungsschein genannten Versicherungssummen begrenzt.
- ! Im Versicherungsschein angegebene Entschädigungsgrenzen sind Teil der Versicherungssumme und werden nicht zusätzlich zu dieser bezahlt.

Veranstaltungsausfall:

- ! Unsere Leistung ist je Versicherungsfall und für die versicherte Veranstaltung insgesamt auf die im Versicherungsschein genannte(n) Versicherungssumme(n) begrenzt.
- ! Die zusätzlich versicherten Kosten werden maximal bis zur Höhe der im Versicherungsschein bezüglich Eigenschäden genannten Versicherungssumme ersetzt.



Wo bin ich versichert?

Für die Veranstaltungshaftpflicht besteht weltweiter Versicherungsschutz, mit der Ausnahme von Ansprüchen, die vor Gerichten der USA oder Kanadas geltend gemacht werden oder auf der Verletzung des Rechts dieser Staaten beruhen. Für das Veranstaltungsequipment besteht Versicherungsschutz nur innerhalb des im Versicherungsschein genannten Veranstaltungsortes. Für den Veranstaltungsausfall besteht weltweiter Versicherungsschutz für im Versicherungsschein bezeichnete Veranstaltungen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins an die Eventassec GmbH & Co. KG zu zahlen. Sie können Ihre Prämie überweisen oder per Lastschrift einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet entsprechend den Angaben im Versicherungsschein (materielle Versicherungsdauer). Für die einzelnen Module des Vertrages können insoweit unterschiedliche Zeiträume bestimmt sein.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Während der formellen Versicherungsdauer – diese beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit Ablauf der im Versicherungsschein bestimmten Vertragslaufzeit – verzichten beide Parteien auf eine ordentliche Kündigung des Vertrages.

Beide Vertragsparteien sind jedoch berechtigt, nach Eintritt eines Versicherungsfalls das entsprechende Modul (Veranstaltungshaftpflicht, Veranstaltungsequipment, Veranstaltungsausfall) in Textform zu kündigen. Die vollständigen Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.